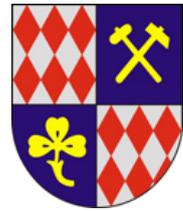


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/138/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	08.03.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	21.03.2019

Nutzungsvereinbarung für die Grundschule

Beschlussbegründung:

In der Gemeinderatssitzung am 21.02.2019 hat der Gemeinderat die Anpassung der Nutzungsvereinbarung an die Änderung des § 92 KVG LSA beschlossen.

Im Zuge der Beratung wurde § 3 wie folgt ergänzt:

„Sämtliche Arbeiten sind im Vorfeld mit dem Eigentümer abzustimmen.“

Im Rahmen der Nachbearbeitung der Sitzung wurde festgestellt, dass dieser Satz zu Problemen führen könnte, da es sich bei dem Wort „abzustimmen“ um einen auslegungsbedürftigen Rechtsbegriff handelt.

So geht das Wort „abstimmen“ über die reine Information hinaus, sodass sich in der Verwaltung die Frage gestellt hat, was passiert, wenn sich Eigentümer und Nutzer über die Arbeiten nicht einig werden.

In Abstimmung mit dem Bürgermeister wird daher vorgeschlagen, noch folgende Ergänzung aufzunehmen:

„Bei Nichteinigung entscheidet die Verbandsgemeinde.“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt die Nutzungsvereinbarung für die Grundschule Klostermansfeld in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf Nutzungsvereinbarung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss